



Christ-eyfriger Seelen-Wecker/ Oder Lehrreiche Predigen

...

... Tomus Divinus und fürnehmlich das Evcharistiale, Das ist: Lehrreiche Predigen Auff verschiedene hohe Fest deß Drey Einigen Gottes/ und Jesu Christi unsers Herrn ...

Barcia y Zambrana, José de

Augsburg, 1720

Privilegium Cæsareum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76523)



P R I V I L E G I U M C A E S A R E U M.

WIR CARL der Sechste von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien zu Hispanien / Hungarn / Böhheim / Dalmatien / Croazien / und Slavonien ꝛc. König / Erb- Herzog zu Oesterreich; Herzog zu Burgund / Steyer / Karnten / Craith und Württenbera / Graf zu Tyrol ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / und thun kundt allermänniglich / daß Uns Unser / und des Reichs Lieber getreuer Johann Caspar Bencard Buchhändler zu Augsburg und Dillingen aller unterthänigst zu vernehmen gegeben / welcher gestalten Er alle und jede Opera Barziaz auß dem Spanischen ins Teutsche überseztet vermittelst großer Mühe und schweren Kosten zum Nutzen und Aufnehmen der Catholischen Gemeindt zum Druck beförderet / und würcklich verfertiget hätte / mit gehorsambster Bitte / weilen Er nicht allein besörchete / sondern nunmehr würcklich erfahren / daß sothane Bücher und Opera Barziaz zu seinem größten Nachtheil und Schaden von andern nachgedruckt zu werden angefücht worden / Wir Ihme Unser Kayserl. Privilegium Impressorium ad decem annos darüber privative zu ertheilen gnädigst geruhen wolten : Wann Wir dann gnädiglich angesehen / jetzt angeedeutete gehorsambste zimliche Bitte / auch die Unkosten / Fleiß und Arbeit / so bey diesem grossen Werk angewendet worden / so haben Wir Ihme die Gnad gethan / und Freyheit gegeben / thun auch solches hiemit wissentlich in Krafft dieses Brieffs / daß Eingangs ermeldter Johann Caspar Bencard alle sechs Theile des gangen von dem von Barzia verfertigten auß dem Spanischen ins Teutsche übersezteten Wercks in Folio, nunmehr in offnen Druck außgeben / hin und wider außgeben / sail haben und verkauffen lassen / auch Ihme solches niemandt ohne seinen Contents, Willen und Wissen innerhalb denen nechsten zehen Jahren von daro dieses Brieffs an zurechnen weder im Heil. Römischen Reich / noch Unserm Erb- König- Reich / Fürstenthumb- und Landen nachdrucken oder verkauffen solle / weder ganz oder zum theil / noch in diesem oder andern Format, unter was gesuchten Schein das immer geschehen möge. Und gebiethen darauff allen und jeden Unsern und des Heil. Reichs / auch Unsern Erb- König- Reich / Fürstenthumb- und Landen Unterthanen und Getreuen / insonderheit aber allen Buchdruckern und Buchführern bey Vermeidung sechs Marc- löttigen Golds / die ein jeder / so offte Er freventlich hierwider thäte / Uns halb in Unsere Kayserl. Cammer / und den andern halben Theil obgedachtem Bencard, oder dessen Erben unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle / hiemit ernstlich und wollen / daß Ihr / noch Eimiger auß Euch / selbst oder jemand von Eurentwegen obangeregte Opera Barziaz aller und jeder sechs Theilen innerhalb denen bestimmten zehen Jahren nicht nachdrucket / distrahirt / sail habet oder verkauffet / noch auch solches andern zu thun gestattet in keine Weis noch Wege / alles bey Vermeidung Unserer Kayserl. Ungnade / und obbestimmter Straffe / auch Verlehrung desselben Euern Drucks / den vilgemelbter Bencard seine Erben / oder deren Befelchs- Haber mit Hulff und Zuthun eines jeden Orths Obrigkeit / wo sie dergleichen bey einem jeden finden wurden / also gleich auß aignem Gewalt ohne Verhinderung inänniglichs zu sich nehmen / und damit nach ihrem Befallen handeln und thun mögen : Mit Urkund dieses Brieffs besiglet mit Unserm Kayserl. aufgedruckten Insigel / der geben ist in Unserer Stadt Wien den zwainzigsten Julij : Anno sibenzehenhundert und neunzehent / Unserer Reich des Römischen im Achten / des Hispanischen im Sechszehenden / des Hungarischen / und Böhheimischen aber im Neundten.

CARL

(L.S.)

Vt. Ludwig Graf von Sizingendoeff.

*Ad Mandatum Sacrae Caesaris Majestatis
proprium.*

Franz Wilderich von Mensbengen.

[c] 2

CEN.